

Änderung des Statuts für das Centrum für religiöse Studien

Das Statut für das Centrum für religiöse Studien vom 30.04.2009 (AB Uni 2009/18) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt: „Für jedes der Mitglieder gemäß § 3 wählen die Mitglieder des CRS aus der jeweiligen Gruppe ein stellvertretendes Mitglied.“

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 11. Februar 2010.

Münster, den 16. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16. Februar 2010

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles